

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 06.07.2017

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:30 Uhr

Sitzungspause: 21:00 Uhr bis 21:20 Uhr

Ende: 22:05 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen

Frau Bürgermeisterin Schrader

Herr Bürgermeister Rütther

SPD

Herr Fortmeier
(Fraktionsvorsitz)

Herr Bauer

Frau Biermann

Herr Brücher

Frau Dr. Esdar

Herr Franz

(bis 21:20 Uhr, einschl. TOP 6)

Herr Frischeheimer

Herr Gödde

Frau Gorsler

Herr Hamann

Herr Knabe

Herr Lufen

Herr Dr. Neu

Herr Nockemann

Herr Prof. Dr. Öztürk

Herr Pieplau

Herr Sternbacher

Herr Wandersleb

Frau Weißenfeld

CDU

Herr Nettelstroth
(Fraktionsvorsitz)

Frau Brinkmann

Herr Copertino

Frau Grünwald

Herr Helling

(bis 21:20 Uhr, TOP 6)

Herr Henrichsmeier

Herr Hüsemann

Frau Jansen

Herr Jung

Herr Kleinkes

Herr Krumhöfner

Herr Nolte

Herr Rüsing

Frau Steinkröger

Herr Strothmann

Herr Thole

Herr Prof. Dr. von der Heyden

Herr Weber

Herr Werner

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler

(Fraktionsvorsitz)

Herr Burnicki

Herr Grün

Frau Hellweg

Frau Henke

Herr Hood

Frau Keppler

Herr Koyun

Frau Osei

Frau Pfaff

Herr Rees

BfB

Frau Becker

(Fraktionsvorsitz)

Frau Dederling

Herr Klemme

Frau Pape

Herr Rüscher

Die Linke

Frau Schmidt

(Fraktionsvorsitz)

Frau Bußmann

Herr Ridder-Wilkens (bis 21:45Uhr, TOP 7)

Herr Dr. Schmitz

Herr Schatschneider (bis 21:55 Uhr, TOP 10)

FDP

Frau Wahl-Schwentker

Herr Schlifter

Bürgernähe/Piraten

Herr Gugat

Herr Heißenberg

Einzelvertreter

Herr Spiegel von und zu Peckelsheim (UBF)

von 17:50 Uhr (TOP 3.2) bis 21:00 Uhr (TOP 6)

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Frau Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister
Frau Stude	Büro des Rates (Schriftführerin)
Herr Imkamp	Büro des Rates
Frau Grewel	Büro des Rates
Frau Bockermann	Presseamt
Herr Borgstädt	Presseamt

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Schönberner

Geschäftsführung BfB-Fraktion

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Beschluss:

In die Tagesordnung werden folgende fristgerecht eingegangene Anfragen aufgenommen:

**TOP 3.1 Parkplätze in der Stapenhorststraße
(Anfrage der FDP-Gruppe vom 28.06.2017)**

**TOP 3.2 Geplante Abschiebung nach Afghanistan
(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 29.06.2017).**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Genehmigung der öffentlichen Teile der Niederschriften der Ratssitzungen am 04.05.2017 und 01.06.2017

Beschluss:

Die Niederschriften über die öffentlichen Teile der Ratssitzungen am 04.05.2017 und 01.06.2017 werden nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

**Parkplätze in der Stapenhorststraße
(Anfrage der FDP-Gruppe vom 28.06.2017)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5090/2014-2020

Text der Anfrage:

Frage:

Warum hat der Oberbürgermeister vor der Anordnung der Aufstellung von Fahrradbügeln in der Stapenhorststraße mit der Folge des Wegfalls von 12 Parkplätzen nicht zunächst die Beratung über die Eingabe der Anlieger Wellmann (Fleischerei) und Weihrauch (Bäckerei Pörschke) nach § 24 GO NRW in der Bezirksvertretung Mitte und im Rat abgewartet?

Zusatzfrage:

Welche Maßnahmen zu einem Dialog mit den Anliegern über die (einseitige) Informationsveranstaltung hinaus hat die Verwaltung / der Oberbürgermeister durchgeführt?

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Historie der Angelegenheit vor und antwortet, dass - ausgehend von einem schweren Unfall einer Radfahrerinnen im Dezember 2015 - die Bezirksvertretung Mitte und auch der Stadtentwicklungsausschuss sich mehrfach mit dem Thema Sicherheit der Radfahrerinnen und Radfahrer auf der Stapenhorststraße befasst hätten. Zudem seien die verkehrliche Situation und die notwendigen Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit an einem Runden Tisch und einer Bürgerinformationsveranstaltung diskutiert worden. Die Bezirksvertretung Mitte habe sich zweimal mit den Einwendungen der Beschwerdeführer, von denen einer eine Petition beim Landtag eingereicht habe, auseinandergesetzt. Auch die Verwaltung und die Beschwerdeführer hätten sich mehrfach persönlich, telefonisch und schriftlich ausgetauscht. Nachdem sich die Maßnahmeempfehlungen der Verkehrssicherheitsexperten länger als ein Jahr in der politischen und öffentlichen Diskussion befunden hätten, habe er nunmehr Ende Juni die Umsetzung der Maßnahmen verfügt. Er sei der Auffassung, dass ein mit einem noch längeren Zuwarten verbundenes Risiko für die Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer an der Stapenhorststraße unvermeidbar sei. Er weise darauf hin, dass ohne die Umsetzung seiner Entscheidung die festgestellte Gefahrenlage der zu geringen Sicherheitsabstände fortbestehen würde. Die Herstellung der Sicherheit für die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer überwiege alle gegenläufigen Interessen, die auf die Beibehaltung von Stellplätzen gerichtet seien. Er weist abschließend darauf hin, dass am 13.06.2017 der Rechtsanwalt der Beschwerdeführer eine Anregung gemäß § 24 GO eingereicht habe, die in der nächsten Sitzung der BV Mitte am 07.09.2017 behandelt werde. *(Der komplette Wortlaut der Antwort des Oberbürgermeisters ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.)*

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Gruppe) kritisiert, dass Herr Oberbürgermeister Clausen nicht alles Erdenklich getan habe, um die Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahmen mitzunehmen. Die Bäckerei und die Fleischerei seien für Kundinnen und Kunden mit dem Auto jetzt nur sehr schwer zu erreichen, was für die Geschäfte und die Kundinnen und Kunden einen enormen Einschnitt darstelle. Man hätte daher viel früher mit den betroffenen Anliegerinnen und Anliegern sprechen müssen. Der Anwalt eines Beschwerdeführers habe ihr gegenüber erklärt, dass solche Gespräche nicht geführt worden seien. Er kenne nicht einmal die Rechtsgrundlage für die Anordnung der Maßnahmen. Sie sei der Auffassung, dass - wenn man es denn wolle -

eine andere Lösung gefunden werden könne.

Frau Pape (BfB-Fraktion) schließt sich den Ausführungen von Frau Wahl-Schwentker an. Sie habe erfahren, dass, nachdem die Maßnahmen jetzt doch überraschend umgesetzt worden seien, die Politessen sofort für das nunmehr verbotene Parken auf dem Gehweg Strafzettel verteilt hätten. Sie finde, dass den Bürgerinnen und Bürgern mit dieser Maßnahme „ins Gesicht geschlagen“ werde.

Herr Oberbürgermeisters Clausen erwidert, dass bei der Gestaltung von Straßenräumen zum Schutz der Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrern Sicherheitsabstände beachtet werden müssten und dass an einigen Stellen der Stapenhorststraße der Verkehrsraum für Autos, Fahrräder, Bürgersteig und Parkplätze nicht ausreiche. Um die Verkehrssicherheit insbesondere für die Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer herzustellen, hätten einige Parkplätze eingezogen werden müssen. Die mit den Stellungnahmen projizierte Einschätzung, dass die Bequemlichkeit von einkaufenden Bürgerinnen und Bürgern höher zu bewerten sei als die Sicherheit der Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer, teile er nicht. Wenn sich eine Autofahrerin/ein Autofahrer nicht an die verkehrliche Anordnung zum Schutz anderer Verkehrsteilnehmerinnen/Verkehrsteilnehmer halte, müsse dies geahndet werden. Dies als bürgerunfreundlich darzustellen, gehe „an der Sache vorbei“. Auch sei die Maßnahme nicht überraschend umgesetzt worden, denn darüber werde bereits seit über einem Jahr öffentlich diskutiert. Wenn der Rat die Angelegenheit hätte anders regeln wollen, hätte er nach der Gemeindeordnung NRW die Möglichkeit gehabt, den Einzelvorgang an sich zu ziehen und eine Einzelentscheidung zu treffen. Da der Rat von diesem Recht keinen Gebrauch gemacht habe, sei er für die Entscheidung zuständig und verantwortlich.

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Geplante Abschiebung nach Afghanistan **(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 29.06.2017)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5097/2014-2020

Text der Anfrage:

Am 28.6. berichtete die Bielefelder Presse darüber, dass ein Schüler, der als unbegleiteter Minderjähriger aus Afghanistan in Bielefeld aufgenommen wurde und eine Schule in Schildesche besucht, nun - wo er das 18. Lebensjahr erreicht hat - nach Afghanistan abgeschoben werden soll. In Afghanistan herrscht Krieg und auch das Auswärtige Amt hält Afghanistan für unsicher. Unverständlicherweise hat der Bundestag Afghanistan zu einem "sicheren Herkunftsland" erklärt.

Frage:

Welche Möglichkeit sieht die Verwaltung, die Abschiebung des Schülers nach Afghanistan zu verhindern?

Herr Oberbürgermeister Clausen antwortet, dass eine Abschiebung des 18-jährigen Musa aus Afghanistan nicht beabsichtigt gewesen sei und auch heute nicht anstehe. Der Schüler habe einen negativen Asylbescheid vom Bundesamt bekommen. Diese Bescheide enthielten einen Passus mit der Aufforderung zur freiwilligen Ausreise und auch gleich die Androhung der Abschiebung. Bis zu diesem Zeitpunkt sei die Stadtverwaltung jedoch noch nicht einmal beteiligt. Erst danach sei die Ausländerbehörde verpflichtet, Entscheidungen des Bundesamtes (positive wie auch negative) umzusetzen, sofern die Entscheidung rechtskräftig und vollziehbar sei. Er gehe davon aus, dass noch Rechtsmittel gegen die Ablehnung eingereicht würden oder bereits eingereicht worden seien. Zum anderen erfolgten derzeit in Bielefeld keine Abschiebungen nach Afghanistan und seien auch nicht geplant. Denkbar wäre dies nur im Falle einer erheblichen Straftat; eine solche Konstellation gebe es in Bielefeld aber aktuell nicht. Der junge afghanische Schüler habe im Moment eine Gestattung bis Anfang November, eine Verlängerung seines Aufenthaltes könne in Aussicht gestellt werden. Grundsätzlich bestehe nach heutigem Rechtsstand auch die Möglichkeit, nach Abschluss der Schule über ein Ausbildungsverhältnis einen weiteren Verbleib in Deutschland zu erlangen. Er werde die Schulklasse von Musa am 12. Juli treffen, um über alle Zusammenhänge aufzuklären.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) bedankt sich für die Information und erinnert an den Ratsbeschluss vom 01.06.2017, wonach die Verwaltung alle Möglichkeiten nutzen solle, um Abschiebungen nach Afghanistan zu verhindern.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anträge

Zu Punkt 4.1

Benennung eines zentralen Platzes nach Helmut Kohl (Antrag der CDU-Fraktion vom 27.06.2017)

Beratungsgrundlagen:

Drucksache 5080/2014-2020
5114/2014-2020

Herr Weber (CDU-Fraktion) begründet den Antrag seiner Fraktion:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, dem Rat einen würdigen, zentralen Platz, wie den Bahnhofplatz unter Einbeziehung der Straße „Am Bahnhof“ zur Umbenennung in „Helmut Kohl Platz“ vorzuschlagen.

Er beschreibt das Wirken Helmut Kohls und betont die Wertschätzung, die ihm von allen europäischen Staaten entgegen gebracht worden sei. Der Name Helmut Kohl sei untrennbar mit der Wiedervereinigung Deutschlands verbunden und als „Kanzler der Einheit“ und Verfechter des Friedensprojektes „Europa“ habe er alles Mögliche für den Frieden und die Versöhnung des ehemals verfeindeten Kontinents getan. Die Stadt Bielefeld würdige bereits die Lebensleistung von Konrad Adenauer und Willy Brandt durch die Benennung von zwei Plätzen. Bielefeld sei jetzt

aufgerufen, auch den Kanzler der Einheit, den großen Deutschen und Europäer Helmut Kohl mit der Benennung eines zentralen Platzes zu ehren.

Er erklärt, dass seine Fraktion dem gemeinsamen Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten zustimmen könne.

Frau Dr. Esdar (SPD-Fraktion) begründet den gemeinsamen Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten:

„Der Rat setzt eine Arbeitsgruppe aus Politik und Verwaltung ein, die Vorschläge für geeignete Plätze erarbeitet, die sich für eine Benennung nach den beiden zuletzt verstorbenen Bundeskanzlern Helmut Schmidt und Helmut Kohl eignen.

Sie legt diese dem Rat bzw. dem zuständigen Gremium zur Entscheidung vor. Jede Fraktion und jede Gruppe entsendet ein Mitglied in die Arbeitsgruppe und benennt eine Vertretung.

Die Verwaltung übernimmt Geschäftsführung sowie Protokoll und erledigt Prüfaufträge der Arbeitsgruppe. Im Übrigen gelten für die Arbeitsgruppe die Regeln, die für Unterausschüsse gelten.“

Auch die Koalition befürworte, dass an öffentlichen Plätzen an die Personen gedacht werde, die an der Spitze der Demokratie gestanden hätten. Eine Würdigung von Helmut Kohl wie auch von Helmut Schmidt sei daher angemessen, wobei jeweils ein geeigneter, konfliktfreier Platz gefunden werden müsse. Sie berichtet, dass die Vereinbarung getroffen worden sei, dass CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen jeweils zwei Vertreterinnen/Vertreter und die übrigen Fraktionen und Gruppen jeweils eine Vertreterin/einen Vertreter in die Arbeitsgruppe entsenden. Der Antrag der Koalition sei insofern zu ergänzen und als gemeinsamer Antrag von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten zur Abstimmung zu stellen.

Frau Bußmann (Fraktion Die Linke) resümiert über den Frieden in Europa und kritisiert, dass eine Europäische Union, „die auf neo-liberale Prinzipien setze“ keinen sozialen Frieden bringen könne. Ihr sei unverständlich, warum die CDU-Fraktion den Platz des Widerstandes umbenennen wolle.

Frau Becker (BfB-Fraktion) sieht die Gefahr, dass man sich bei dem vorgeschlagenen Vorgehen in Bielefeld laufend mit Umbenennungen nach erfolgreichen Politikerinnen und Politikern befassen müsse. Sie spreche sich dafür aus, immer wenn in Bielefeld neue Plätze oder Straßen zu benennen seien, sich auf verdiente Bielefelder Politikerinnen und Politiker bzw. Bürgerinnen und Bürger zu besinnen. Ihre Fraktion werde beide Anträge ablehnen.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) hält es für richtig, die großen historischen Leistungen von Persönlichkeiten anzuerkennen, zu würdigen und nach außen darzustellen. Er appelliert an die Politik, mehr Mut zu haben, sich zu solchen Symbolen zu bekennen. Die vorgeschlagene Arbeitsgruppe sei das richtige Forum für ein angemessenes Agieren. Er wolle den Auftrag der Arbeitsgruppe jedoch weiter gefasst wissen und auch andere Anregungen, wie z. B. aus der Bezirksvertretung Mitte zur Würdigung von Ernst Reuter, in die Beratung einbeziehen.

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat setzt eine Arbeitsgruppe aus Politik und Verwaltung ein, die Vorschläge für geeignete Plätze erarbeitet, die sich für eine Benennung nach den beiden zuletzt verstorbenen Bundeskanzlern Helmut Schmidt und Helmut Kohl eignen.

Sie legt diese dem Rat bzw. dem zuständigen Gremium zur Entscheidung vor. CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen entsenden jeweils zwei Vertreterinnen/Vertreter und die übrigen Fraktionen und Gruppen jeweils eine Vertreterin/einen Vertreter in die Arbeitsgruppe und benennen jeweils eine Vertretung.

Die Verwaltung übernimmt Geschäftsführung sowie Protokoll und erledigt Prüfaufträge der Arbeitsgruppe. Im Übrigen gelten für die Arbeitsgruppe die Regeln, die für Unterausschüsse gelten.

- bei 9 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung
mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.2

**Intelligente und innovative Lösungen für den Jahnplatz
(Antrag der CDU-Fraktion vom 27.06.2017)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5081/2014-2020

Herr Rüsing (CDU-Fraktion) beschreibt den City Tree als einen innovativen und intelligenten Luftfilter aus Moos, der ca. 250 Stadtbäume ersetze. Er binde Feinstaub und Stickoxyde, produziere Sauerstoff, kühle die Umgebung und könne in Echtzeit Daten lesen. Wie die Städte Hongkong, Oslo, Amsterdam, Berlin, Stockholm, Dresden und Stuttgart wolle die CDU-Fraktion diesen Trend auch für Bielefeld aufgreifen und Innovation statt Fahrverbote einführen. Die City Trees, sollten an der bestmöglichen Stelle platziert werden. Ein City Tree koste 30.000 Euro, sei zum Teil förderungsfähig und somit günstiger und effektiver als jede zusätzliche Stelle für das Fahrradmarketing.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass das im Antrag genannte Aufstellen der City Trees „am Standort der bisherigen Messstation“ den Eindruck erwecke, man wolle die Messwerte mit den City Trees manipulieren. Zudem mahne er an, nicht den Laborwerten des Herstellers zu trauen, sondern die wissenschaftlich begleitete Studie über die Wirksamkeit in Stuttgart abzuwarten. Der Antrag der CDU-Fraktion bewirke nur eine Verbesserung der Auswirkungen, beseitige aber nicht die Ursachen. Seines Erachtens müssen die Verkehre umgeleitet und der Modal Split verändert werden. Seine Fraktion werde den Antrag daher ablehnen.

Herr Franz (SPD-Fraktion) betont, dass die Frage der

Schadstoffbelastung im Gesamtkontext gesehen werden müsse. Um die Schadstoffbelastung zu verändern, habe der Rat die Umgestaltung des Jahnplatzes und die Neuorganisation der Verkehre beschlossen. Die City Trees könnten dabei einen Beitrag zur Verbesserung der Klimabedingungen und Schadstoffreduktion leisten und sollten in die Überlegungen miteinbezogen werden. Die Aufstellung von City Trees halte er jedoch zum jetzigen Zeitpunkt für verfrüht und zu singulär. Seine Fraktion werde den Antrag daher ablehnen.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Gruppe) betont, dass es sich lohne, die City Trees auszuprobieren und sie die Ablehnung nicht nachvollziehen könne. Auch frage sie sich, warum sich die Koalition dagegen wehre, die Messungen zu wiederholen, zumal die Messmethoden Schwankungsbreiten von 9 mg/m^3 aufweisen würden und die Wahrscheinlichkeit einer unrichtigen Messung an nur einem Punkt sehr hoch sei. Daher stünden die Maßnahmen auf „wackeligen Füßen“.

Frau Pape (BfB-Fraktion) spricht sich ebenfalls dafür aus, die City Trees auszuprobieren. Es gebe inzwischen schon Erfahrungswerte und der finanzielle Aufwand sei aus ihrer Sicht vertretbar. Die genauen Standorte der City Trees könnten noch abgestimmt werden. Die Stadt Bielefeld würde damit zeigen, dass sie etwas für die Schadstoffreduzierung tue und innovativ sei.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) sieht den Antrag zur Aufstellung der City Trees als Versuch an, die Maßnahmen zur Neuorganisation der Verkehre zu umgehen. Die City Trees dürften kein Ersatz für die dringend benötigte Messstelle am Jahnplatz sein, denn nur mit Hilfe der Messstelle könnten Schutzmaßnahmen ergriffen werden.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) betont, dass der Antrag seiner Fraktion nicht beinhalte, die bisherige Messstelle zu entfernen. Natürlich könnte mit den City Trees allein nicht das Problem gelöst werden, sie könnten aber einen wichtigen Beitrag leisten, Schadstoffe zu minimieren. Die City Trees verfügten über Messeinrichtungen, mit deren Hilfe Informationen zu Stickoxyden, Feinstaub, Kohlendioxyde u. a. abgerufen werden könnten, die dann wiederum Rückschlüsse auf zu treffende Maßnahmen ermöglichen würden. Die Koalition wolle den Verkehr aus der Stadt ausschließen, was aber die Probleme nur verlagere und letztlich zum Aussterben der Bielefelder Innenstadt führe. Er appelliert, sich Innovationen zu öffnen, die Ergebnisse der versuchsweisen Installation der CityTrees abzuwarten und dann über Maßnahmen zu entscheiden.

Frau Erste Beigeordnete Ritschel berichtet, dass der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz bereits am 28.02.2017 im Rahmen der Beratung des Projektes „Emissionsfreie Innenstadt“ die Verwaltung einstimmig beauftragt habe, neue Technologien wie z. B. den City Tree auf seine Umsetzung zu prüfen und in die Planungen miteinzubeziehen. Die Verwaltung werde die Fragestellung im Rahmen des Gesamtkonzeptes abarbeiten, könne aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen, ob der im Antrag der CDU-Fraktion genannte Standort der geeignete ist.

Herr Heißenberg (Gruppe Bürgernähe/Piraten) findet es problematisch,

ein wissenschaftlich nicht erprobtes Produkt aufstellen, das die Grundlage für weitreichende Entscheidungen liefern solle. Seines Erachtens solle abgewartet werden, bis das Produkt ausgereift sei. Er habe den Eindruck, dass die Luft in der Innenstadt immer schmutzig sei und es dürften keine Maßnahmen getroffen werden, die diesen Zustand verfestigen würden. Daher müsse der Verkehr umgelenkt werden. Die in der Innenstadt lebenden Menschen hätten einen Anspruch darauf, dass die Stadt lebenswert bleibe bzw. sich die Lebensqualität verbessere.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) berichtet, dass der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 13.06.2017 beschlossen habe, an dem Wettbewerb „Kommunaler Klimaschutz.NRW“, Förderbereich „Emissionsfreie Innenstadt“ teilzunehmen. Bielefeld habe gute Chancen, einen Teil der zur Verfügung stehenden Fördermittel zu bekommen, um dann die Maßnahmen für das Erreichen einer emissionsfreien Innenstadt umsetzen zu können. Zu diesen Maßnahmen gehörten dann auch das Aufstellen von City Trees, eine andere Verkehrslenkung und weitere Umgestaltungen im Innenstadtbereich. Er schlage vor, die Zuteilung der Fördermittel abzuwarten und dann gemeinsam über weitere Maßnahmen zu entscheiden.

Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt am Standort der bisherigen Messstation auf dem Jahnplatz versuchsweise City Trees aufzustellen und den Rat zeitnah über die Ergebnisse zu informieren.

- bei 28 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

**Zu Punkt 4.3 Konzept zur Verbesserung der Situation an der "Tüte"
(Antrag der Fraktion Die Linke vom 27.06.2017)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5082/2014-2020

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) begründet den nachfolgenden Antrag seiner Fraktion:

„Die Stadt Bielefeld erarbeitet ein sozialarbeiterisches, nicht repressives Konzept zur Verbesserung der Situation an der sogenannten „Tüte“. In die Planung einzubeziehen ist auch, inwieweit durch die Schaffung von räumlich naheliegenden stationären Betreuungs- und Aufenthaltsangeboten die Betreuung verbessert werden kann.“

Er berichtet, dass die „Tüte“ laut Aussagen der Polizeipräsidenten, Frau Dr. Giere, kein Kriminalitätsschwerpunkt sei. Das Gefühl von Angst und Bedrohung werde subjektiv und damit sehr unterschiedlich wahrgenommen. Er selbst und auch andere Mitglieder seiner Fraktion fühlten sich jedoch nicht bedroht. Zur Lösung des Problems gebe es zwar

keinen Königsweg, jedoch wolle seine Fraktion, um die Situation zu verbessern, Geld für Sozialarbeit ausgeben und er bitte daher den Antrag um folgenden Wortlaut zu ergänzen:

„Für diesen Zweck sollen 2 Sozialarbeiter/-innen als Streetworker/-innen vor Ort für die Dauer von 2 Jahren eingesetzt werden. Durch eine Ausschreibung ist der qualifizierteste Hilfeanbieter zu ermitteln. Die zu ermittelnden Kosten werden von der Stadt übernommen und im Haushalt 2018 eingestellt.“

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Gruppe) weist darauf hin, dass ihre Gruppe immer wieder repressive Maßnahmen gefordert habe, die die Ratsmehrheit jedoch abgelehnt habe. Ihres Erachtens müssten regelmäßig Kontrollen durchgeführt werden, um dafür zu sorgen, dass die Szene nicht ausufere und keine Sogwirkung entfalte. Zwar gebe es Konzepte, die fortgeschrieben und weiterentwickelt würden, jedoch hätte dies zu keiner Veränderung geführt.

Herr Beigeordneter Nürnberger informiert, dass sich an der „Tüte“ im Wesentlichen suchtkranke Menschen (Alkohol und illegale Drogen) aufhielten und in kleinerem Rahmen Drogenhandel betrieben werde. Insgesamt gehe es dort aber friedlich zu. Für die Personen gebe es feste Anlaufpunkte wie die Kavalleriestraße (Einrichtung von Bethel) oder den Drogenkonsumraum der Drogenberatung in der Borsigstraße und auch mobile Angebote. So werde von der Drogenberatung aus auch aufsuchende Hilfe geleistet. Daneben gebe es weitere Anlaufpunkte von z. B. der Heilsarmee oder anderen Selbsthilfeorganisationen. In der politischen Beratung befinde sich zurzeit der Antrag, die spendenfinanzierte halbe Sozialarbeiterstelle zu verlängern. Über die Leistungs- und Finanzierungsverträge würde die Stadt Bielefeld über 2 Mio. Euro in die Prävention und die Versorgung von Suchtkranken (die oft auch obdachlos seien) investieren. Die Angebote seien dem Personenkreis bekannt und würden sehr gut nachgefragt, es gebe aber keinen Engpass. Seines Erachtens wüssten die Menschen, wo sie Hilfe bekommen könnten, nähmen jedoch ihr Recht wahr, auch im öffentlichen Raum vertreten zu sein. Insgesamt verfolge die Verwaltung die Strategie des Eindämmens aber nicht des Verdrängens.

Herr Gugat (Gruppe Bürgernähe/Piraten) verweist auf die bereits geführten Diskussionen zum Thema „Tüte“ im Sozial- und Gesundheitsausschuss, im Haupt- Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss und im Rat. Aufgrund der Informationen, die er im Sozial- und Gesundheitsausschuss von mehreren Fachleuten erhalten habe, halte er ein komplett repressionsfreies Konzept für falsch. Das bestehende Konzept sei dynamisch, werde laufend weiter entwickelt und beschreite den richtigen Weg. Die Koalition werde daher den Antrag der Fraktion Die Linke ablehnen.

Herr Weber (CDU-Fraktion) hält den Antrag der Fraktion Die Linke angesichts der seit 1 ½ Jahren währenden Diskussionen im Sozial- und Gesundheitsausschuss, im Haupt- Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss und im Rat für überflüssig. Ferner kritisiert Herr Weber die Art und Weise, wie Herr Ridder-Wilkens in seinem Redebeitrag die Mitglieder des Rates und der Bezirksvertretungen angreife.

Frau Dr. Esdar (SPD-Fraktion) vertritt die Auffassung, dass mit den betroffenen Menschen an der „Tüte“ gesprochen und ihnen ein Angebot gemacht werden müsse, wo sie sich stattdessen zentral in Bahnhofsnähe aufhalten können. Geeignet wäre ihres Erachtens dafür die Wiese in Nähe der Tüte. Aktionistische Anträge wie der vorliegende Antrag sollten vermieden werden.

Frau Becker (BfB-Fraktion) möchte sich mit dem Antrag der Fraktion Die Linke wegen des Auftretens von Herrn Ridder-Wilkins und der „Verleumdung“ der Ratsmitglieder nicht befassen.

Hinsichtlich des Antrages ihrer Fraktion im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss zur Einführung eines Alkoholverbotes erläutert sie, dass sie den Ansatz anderer Städte, hier der Stadt Gelsenkirchen, verfolgen wolle und eine entsprechende Regelung in einer ordnungsbehördlichen Verordnung wünsche. Dass diese begleitende Maßnahme abgelehnt worden sei, bedauere sie sehr.

Herr Oberbürgermeister Clausen erwidert, dass die Verwaltung im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss dargelegt habe, dass die Voraussetzungen für die Anordnung eines Alkoholverbotes durch eine ordnungsbehördliche Verordnung an der „Tüte“ und auf dem Bahnhofsvorplatz rechtlich nicht gegeben seien und ein solche Verordnung rechtswidrig wäre.

Auf Nachfrage von Frau Becker berichtet Herr Beigeordneter Nürnberger, dass nur das Angebot des Drogenkonsumraumes ausschließlich von in Bielefeld gemeldeten Personen wahrgenommen werden dürfe. Alle anderen Einrichtungen wie die Kavalleriestraße oder andere niedrigschwellige Einrichtungen (incl. Drogenberatung) dürften auch von nicht in Bielefeld lebenden Personen aufgesucht werden. Dies habe sich bewährt, da eine Öffnung des Drogenkonsumraumes für auswärtige Personen ein Anreiz wäre, nach Bielefeld zu kommen und dann mit noch mehr Problemen an der „Tüte“ zu rechnen wäre.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke vom 27.06.2017:

Die Stadt Bielefeld erarbeitet ein sozialarbeiterisches, nicht repressives Konzept zur Verbesserung der Situation an der sogenannten „Tüte“. In die Planung einzubeziehen ist auch, inwieweit durch die Schaffung von räumlich naheliegenden stationären Betreuungs- und Aufenthaltsangeboten die Betreuung verbessert werden kann.

Für diesen Zweck sollen 2 Sozialarbeiter/-innen als Streetworker/-innen vor Ort für die Dauer von 2 Jahren eingesetzt werden. Durch eine Ausschreibung ist der qualifizierteste Hilfeanbieter zu ermitteln. Die zu ermittelnden Kosten werden von der Stadt übernommen und im Haushalt 2018 eingestellt.

- bei 5 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 5

Einwohnerantrag "Bezahlbares Wohnen für alle"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5046/2014-2020

Herr Straetmanns (Vertretungsberechtigter des Einwohnerantrages) berichtet, dass über 11.000 Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Unterschrift unter dem Einwohnerantrag ein Beispiel dafür gegeben hätten, wie Demokratie funktionieren könne. Die gewählten Ratsmitglieder hätten es nicht geschafft, dem offensichtlichen Mangel an bezahlbarem Wohnen pflichtgemäß abzuhelpfen. Hätte der Rat bei den ersten Anzeichen der Wohnungsnot gehandelt, wäre die Lage der wohnungsuchenden Mitbürgerinnen und Mitbürger heute nicht so dramatisch. Die geplanten ca. 250 Wohneinheiten reichten nicht annähernd aus, den Bedarf zu decken. Auch die von den Genossenschaften zur Verfügung gestellten Wohnungen würden die Bielefelder Wohnungsnot nicht lindern. Die Initiatorinnen/Initiatoren forderten daher zusammen mit den Unterzeichnerinnen/Unterzeichnern des Einwohnerantrages den Einstieg der Stadt Bielefeld in eine öffentliche Wohnbedarfsdeckung, so wie sie in anderen Ländern, wie z.B. in Österreich in der Stadt Wien, schon längst betrieben würde. Das Beispiel Wien zeige, wie kommunales Wohnen für max. 30 % des monatlichen Einkommens der Mieter funktionieren könne. Da in Händen der Stadt Wien selbst 420.000 bezahlbare Wohnungen seien, die für durchschnittlich 6,00 Euro Kaltmiete angeboten würden, werde der Wohnungsmarkt begrenzt und beruhigt. Herr Straetmanns wirft den Ratsmitgliedern vor, dass sie nicht handeln wollten und es unterstützten, dass private Bauträger mit Steuergeldern bauen und aus dem Wohnungsmangel noch zusätzlich Profit schlagen könnten.

Das Land NRW stelle für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum 1,1 Mrd. Euro zur Verfügung. Mit diesem Geld könne die Linderung der Wohnungsnot erreicht werden. Der Rat irre sich, wenn er argumentiere, die Stadt Bielefeld befinde sich in der Haushaltssicherung und dürfe keine Kredite aufnehmen. Die Antwort der Bezirksregierung auf eine entsprechende Anfrage ergebe nicht, dass dies komplett ausgeschlossen sei. Letztlich wäre auch eine Wohnungsbauanleihe zur Finanzierung des Projektes denkbar. Das Ministerium habe erklärt, dass es bei weitem nicht einer Miete von 10.00 Euro/m² bedürfe, um rentierlich zu bauen. Diese Kaltmiete gelte nur für den Fall, dass ein Privatinvestor Gewinn erwirtschaften wolle. Nach der Kosten-Nutzen-Berechnung der Initiative müsse die Stadt keinen Gewinn anstreben. Er wirft dem Rat vor, dass es ihm an sozialer Verantwortung und gutem Wille fehle. Der Rat müsse sich von den Bürgerinnen und Bürgern fragen lassen, warum er nicht die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, sondern die Interessen des Immobilienkapitals vertrete. Im Interesse der Wohnungssuchenden der Stadt appelliere er, die Vorlage der Verwaltung abzulehnen dem Antrag der Bürgerinnen und Bürger zuzustimmen

Herr Rüscher (BfB-Fraktion) erwidert, dass die aufgezeigte Lösung unrealistisch und mit Blick auf die vorhandenen Flächen, die Genehmigungsverfahren und die Kapazitäten der Baugesellschaften praktisch nicht umsetzbar sei. Die Stadt Bielefeld könne nicht ohne weiteres einfach über eine halbe Million Euro ausgeben. Seine Fraktion müsse den Antrag, der seines Erachtens dazu noch sehr populistisch sei, daher ablehnen.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) erklärt, dass seine Gruppe den Einwohnerantrag ablehnen werde. Auch die Stadt Bielefeld wisse, dass der Wohnungsmarkt im unteren Preisbereich nicht ausreichend funktioniere, jedoch sei die vorgeschlagene Organisationsform falsch. Die Stadt Bielefeld selbst dürfe nicht ausschließlich bauen, sondern müsse dies in Kombination mit der Wohnungsbaugesellschaft realisieren. Die FDP-Gruppe setze auf eine Auswahl der Angebotsformen und eine architektonische Vielfalt. Wie Herr Rüscher sehe er den Engpass bei den Flächen und nicht bei der Zahl der Bauwilligen.

Frau Dr. Esdar (SPD-Fraktion) bestätigt, dass die Schaffung von Wohnraum unbestritten eines der wichtigsten Themen der Kommunalpolitik sei. Den Vorwurf von Herrn Straetmanns „die Politik würde sich die Zahlen zurechtbiegen“, weist sie entschieden zurück. Ihre Fraktion werde dem Einwohnerantrag nicht zustimmen, da ansonsten die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts gefährdet würde. Der nächste Tagesordnungspunkt „Wohnraumbedarf 2020/2035“ zeige, dass die Politik erkannt habe, dass schnell gehandelt werden müsse. Mit einer Mischung aus frei finanziertem und öffentlich finanziertem Wohnungsbau sei man grundsätzlich auf dem richtigen Weg. Der Zeitdruck bei der Umsetzung könne gelöst werden, indem auf bewährte Verfahren gesetzt werde. Auch sie betont, dass nicht die Gelder sondern die Flächen die knappe Ressource seien und appelliert, in den Bürgerversammlungen und in den Bezirksvertretungen die „Bitte-nicht-vor-meiner-Haustür-Mentalität“ abzulegen.

Herr Heißenberg (Gruppe Bürgernähe/Piraten) lobt die Idee und das Engagement der Initiatorinnen und Initiatoren des Einwohnerantrages, sieht jedoch keine Möglichkeit zur Umsetzung des Antrages. Wegen des hohen Mittelbedarfs könne die Stadt diese Aufgabe nicht bewältigen. Er verweist auf die vom Rat beschlossene Regelung, bei Bebauungsplänen mindestens 25 % sozialen Wohnungsbau vorzusehen und spricht sich dafür aus, wie bisher mit der BGW zusammenzuarbeiten. Dass städtische Wohnungsbaunternehmen und private Investoren gute Ergebnisse erzielen könnten, zeige das Beispiel der Stadt Münster. Insgesamt werde der Antragstext der Komplexität des Themas nicht gerecht; daher könne seine Gruppe nicht zustimmen.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) hebt nochmals die bestehende Wohnungsnot hervor und betont, dass im Bereich des bezahlbaren Wohnraums der Wohnungsmarkt nicht funktioniere. Deshalb solle die Stadt selbst Wohnungen bauen, die dauerhaft in städtischem Eigentum bleiben sollten. Das Argument der Haushaltssicherung könne sie nicht nachvollziehen, da die Stadt Bielefeld auch in dieser Zeit mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde für mehrere Millionen Euro Anteile an der Stadtwerke Bielefeld GmbH und der Interargem GmbH zurückgekauft habe. Wie bei diesen Rückkäufen würden auch beim Wohnungsbau investive und wertschaffende Ausgaben getätigt. Aufgrund der 25%-Regelung bei den Bebauungsplänen würden im Jahr ca. nur 300 bis 400 Sozialwohnungen geschaffen, was den Bedarf von 6.000 Wohnung nicht decken könne. Die in der Verwaltungsvorlage enthaltene Kostenschätzung sei zudem „künstlich hochgerechnet“ worden und

berücksichtige nicht die Fördermittel, die in Anspruch genommen werden könnten. Sie fordere daher den Rat auf, sich seiner sozialpolitischen Verantwortung bewusst zu werden und dem Einwohnerantrag zuzustimmen.

Herr Beigeordneter Moss widerspricht Frau Schmidt hinsichtlich der Anzahl der Sozialwohnung und erläutert, dass im Jahr 2015 insgesamt 1.632 Wohneinheiten und im Jahr 2016 zusätzlich 1.991 Wohneinheiten genehmigt worden seien. Von diesen rd. 3.600 Wohneinheiten seien 1.100 Wohneinheiten dem geförderten Wohnungsbau zuzurechnen. Die 25%-Quote sei damit um ca. 200 Wohnungen überschritten worden. Bielefeld liege damit in Nordrhein-Westfalen an zweiter Stelle.

Herr Nolte (CDU-Fraktion) weist die Anschuldigungen von Herrn Straetmanns, Rat und Verwaltung würden nichts unternehmen, um die Wohnungsnot zu lindern, entschieden zurück. Er verweist auf die Ausführungen von Herrn Beigeordneten Moss und die bisherigen Aktivitäten in Zusammenarbeit der Stadt Bielefeld mit der BGW, der Solion Beteiligungsgesellschaft mbH und privaten Investoren. Er betont, dass - wie schon mehrfach angesprochen - mehr Flächen zur Verfügung gestellt werden müssten, um dem Bedarf gerecht zu werden. Den Wohnungsmarkt würden nicht nur Sozialwohnungen, sondern alle neu gebauten Wohnungen entlasten. Die CDU-Fraktion werde dem Einwohnerantrag – auch mit Hinweis auf die Kosten – nicht zustimmen.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bestätigt, dass es sinnvoll und notwendig sei, den Wohnungsbau angesichts der fehlenden Wohnungen zu fördern. Insofern habe er Verständnis für den Einwohnerantrag. Den Vorwurf, dem Rat fehle es an sozialer Verantwortung und er sei hier nicht tätig geworden, ließe er aber nicht gelten. Rat und Verwaltung würden bereits lange daran arbeiten, die Wohnungsnot zu lindern und seien zusammen mit der BGW auf einem guten Weg. Da es allerdings nicht nur eine Ursache für den nicht funktionierenden Wohnungsmarkt gebe, seien die Lösungen nicht so einfach. Mit der Übertragung der Bautätigkeit ausschließlich auf die Stadt Bielefeld werde das Problem nicht gelöst. Er sehe aber, dass die Stadt Bielefeld und die BGW mit unterschiedlichen Modellen mehr initiativ werden müssten und dass auch über die Formen, wie man baut, nachgedacht werden müsste. Als positives Beispiel nennt er die Stadt Tübingen, in der in Form von Baugemeinschaften und mit guter Architektur sehr viel gebaut würde. Da der Einwohnerantrag die eigentlichen Ursachen nicht anspreche, werde seine Fraktion den Antrag ablehnen. Ansonsten verweise er auf den Antrag der Koalition zu dem TOP 6 „Wohnraumbedarf 2020/2035“, zu dem er breite Zustimmung erhoffe.

Nachdem Herr Beigeordnete Moss gegenüber Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) erläutert hat, warum ihr andere Zahlen des geförderten Wohnungsbaues bekannt seien, als vom Baudezernat jetzt vorgetragen, fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat stellt fest, dass der Einwohnerantrag „Bezahlbares Wohnen für alle“ vom 04.05.2017 zulässig ist.

2. Der Rat lehnt den Einwohnerantrag ab.

zu 1: - einstimmig beschlossen -

zu 2: - bei 5 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 6

Wohnraumbedarf 2020/2035

Beratungsgrundlagen:

Drucksache 5058/2014-2020

5115/2014-2020

5119/2014-2020

Herr Beigeordneter Moss berichtet zur Informationsvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation (die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt). Er macht darauf aufmerksam, dass er die Zahlen bis 2020 aufbereitet habe und die Zahlen bis 2035 in gleicher Weise nachliefern werde. In Bielefeld würden sich die Einwohnerzahlen bis 2020 voraussichtlich um 3.000 Personen erhöhen und bei den Haushaltsgrößen verstärke sich der Trend zu kleineren Haushalten. Nach dem sogenannten „Haushaltsmitgliederquotenverfahren“ rechne er damit, dass sich die Anzahl der Privathaushalte um 1,5 %, d. h. um ca. 2.500 Haushalte, erhöhen werde. Dies ergebe einen Nachholbedarf von rd. 4.000 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern und ca. 1.200 Wohneinheiten in Ein- und Zweifamilienhäusern. Pro Jahr müssten damit ca. 1.300 Wohnungen auf den Markt gebracht werden. Er erläutert weiter, dass sich die Zahl der erteilten Baugenehmigungen zwar erhöht habe (2013 = 1.208, 2014 = 1.614, 2015 = 1.632, 2016 = 1.991), aber wegen der gestiegenen Baukosten nicht alle genehmigten Wohnungen auch tatsächlich gebaut worden seien (2015 = insg. 881 Wohnungen). Entgegen der bisherigen langjährigen Entwicklung würde der überwiegende Teil der Wohnungen jetzt in Mehrfamilienhäusern und nur 20 % bis 30 % in Ein- oder Zweifamilienhäusern entstehen. Finanzielle Hilfen in Form eines Tilgungsnachlasses gebe es für den Bau von Wohnungen für Flüchtlinge (25 %) und für den sozialen Wohnungsbau (15 %). Dringenden Handlungsbedarf gebe es in den Segmenten des bezahlbaren Wohnraumes und des Wohnens im Alter. Für den Wohnungsbau seien aktivierbare Flächen in einer Größe von 80 ha bereits ermittelt worden. Die Politik habe Bebauungspläne in das Verfahren gebracht, mit denen künftig rd. 1.900 zusätzliche Wohnungen zur Verfügung gestellt werden könnten. In einem nächsten Schritt müssten für das gesamte Stadtgebiet die Flächen mit Entwicklungshemmnissen (Umweltbelange, Nachbarschaftsstreitigkeiten, fehlende Infrastruktur, Eigentümer nicht bereit zu verkaufen u. a.) lokalisiert werden, damit die Siedlungsflächenreserve laut Flächennutzungsplan von rd. 200 ha ebenfalls aktiviert werden könne. Zurzeit werde auch geprüft, welche Flächen darüber hinaus im Rahmen des

Regionalplanaufstellungsverfahrens gemeldet werden müssen. Nachdem die Gewerbeflächenbedarfsanalyse und die Wohnflächenbedarfsanalyse bereits vorlägen, würde jetzt nach geeigneten Flächen gesucht. Zu dieser Frage werde die Verwaltung nach der Sommerpause auf die Fachausschüsse und den Rat zukommen, so dass der Bezirksregierung die Wohnflächenbedarfe im Dezember 2017 gemeldet werden könnten.

Herr Franz (SPD-Fraktion) begründet den nachfolgenden gemeinsamen Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten:

1. *Der Rat nimmt die Informationsvorlage 5058 zum „Wohnraumbedarf 2020/2035“ zur Kenntnis. Demnach besteht in Bielefeld erheblicher Handlungsbedarf, um die bis 2020 jährlich erforderlichen ca. 1.300 Wohneinheiten für verschiedene Zielgruppen errichten zu können. Die Mischung aus frei finanziertem und öffentlich gefördertem Wohnungsbau sowie die Verteilung der verschiedenen Bau- und Eigentumsformen haben sich bewährt, dennoch sind alle Akteure aufgefordert, ihre Aktivitäten erheblich zu verstärken.*
2. *Der Rat unterstützt nachdrücklich alle Bemühungen der Verwaltung, Wohnbauflächenreserven zu aktivieren bzw. zu mobilisieren. Ziel ist es, so schnell als möglich weitere Baulandflächen zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung wird gebeten, unmittelbar nach der Sommerpause einen konkreten Zeitplan für die Entwicklung aller bereits für eine Wohnbebauung als geeignet ermittelten Flächen vorzulegen.*
3. *Als Teil der kommunalen Wohnungsbauförderung der Stadt Bielefeld sollen Strukturen und Bedingungen verbessert werden, die es den Akteuren der Wohnungswirtschaft und Investoren aus der Region erleichtert, in Projekte insbesondere des geförderten Wohnungsbaus in Bielefeld zu investieren. Die Verwaltung wird beauftragt, dafür in den Veränderungslisten für den Haushalt und Stellenplan für 2018 die Stelle eines/einer Wohnungsbaubeauftragten einzurichten. Der/die Wohnungsbaubeauftragte soll*
 - *Akteure der Wohnungswirtschaft oder Investoren bei Wohnungsbauprojekten in Bielefeld in Fragen der Fördermöglichkeiten sowie bei der Projektplanung oder -umsetzung und bei der Kommunikation beraten und unterstützen*
 - *Öffentlichkeitsarbeit für bezahlbaren Wohnungsbau in Bielefeld initiieren und begleiten.*
4. *Die Verwaltung wird aufgefordert, ihre Bemühungen zur Schaffung zusätzlichen bezahlbaren Wohnraums im Innenbereich zu verstärken.*

Unter anderem sollen

- *die Vorschläge der Innenstadtkonferenz hinsichtlich möglicher Verdichtungen bzw. Zweite-Reihe-Bebauungen an der Herforder Str. sowie der Artur-Ladebeck-Str. verfolgt werden;*
 - *die Bemühungen um den Erwerb der beiden freigezogenen FH-Standorte Kurt-Schumacher-Str. und Wilhelm-Bertelsmann-Str. intensiviert werden, um dort integrierte Wohnstandorte zu realisieren, die sowohl unterschiedliche Wohnformen, verschiedene Baumodelle als auch nicht störendes Gewerbe ermöglichen.*
5. *Die BGW als Tochtergesellschaft der Stadt ist seit ihrer Gründung die städtische Partnerin für den Bau von öffentlich gefördertem*

Wohnraum. Mit ihr und weiteren Akteuren (Wohnungsgenossenschaften, privaten Wohnungsgesellschaften) tritt die Stadtverwaltung kurzfristig in Gespräche ein mit dem Ziel, in den nächsten Jahren mehr öffentlich geförderten Wohnraum als bisher geplant zu errichten.

Der Antrag gehe davon aus, dass auf der Grundlage der Informationsvorlage 1.300 zusätzliche Wohneinheiten jährlich erforderlich seien. Die Koalition unterstütze die Verwaltung nachhaltig in der Aktivierung von Wohnbauflächen und wünsche einen Zeitplan für die Entwicklung dieser Flächen. Zur Stärkung der weiteren Wohnungsbauförderung werde vorgeschlagen, die Stelle einer Wohnungsbeauftragten/eines Wohnungsbeauftragten einzurichten. Die Stelle solle nach außen wirken und die privaten Investoren und die Wohnungsbaugesellschaften hinsichtlich der Fördermöglichkeiten beraten und unterstützen sowie entsprechende Entwicklungsprojekte in der Stadt Bielefeld initiieren. Die Verwaltung solle aufgefordert werden, ihre Bemühungen zur Schaffung zusätzlichen bezahlbaren Wohnraums weiter zu verstärken. Die Vorschläge der Innenstadtkonferenz bezüglich möglicher Verdichtungen bzw. Zweite-Reihe-Bebauungen sollten verfolgt und die Bemühungen um den Erwerb der beiden freigezogenen FH-Standorte an der Kurt-Schumacher-Str. und Wilhelm-Bertelmann-Str. intensiviert werden. Die BGW als Tochtergesellschaft und langjähriger Partner für den öffentlichen Wohnungsbau sollte einbezogen werden und auch mit weiteren Wohnungsgenossenschaften und privaten Wohnungsgesellschaften sollten kurzfristig Gespräche mit dem Ziel geführt werden, in den nächsten Jahren mehr öffentlich geförderten Wohnraum zu realisieren. Hinsichtlich des Antrages der CDU-Fraktion könne er sich vorstellen, die Ziffern 2 und 3 in einer geeigneten Form mit dem Antrag der Koalition zu verbinden und eine gemeinsame Beschlussfassung auf den Weg zu bringen.

Herr Nolte (CDU-Fraktion) begründet den nachfolgenden Antrag seiner Fraktion:

1. *Der Rat nimmt die Informationsvorlage 5050 zur Kenntnis.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, über die in der Vorlage benannten Flächen hinaus, weitere Flächen für Wohnungsbebauung (Sozialer Wohnungsbau, Mehrfamilienhäuser, Einzelhäuser) zu benennen, welche zeitnah entwickelt werden können, um den erhöhten Wohnungsbedarf zu befriedigen.*
3. *Die Verwaltung wird beauftragt, im Stadtentwicklungsausschuss zu berichten, welche Hemmnisse und Hindernisse dazu führen, dass die Entwicklung von aktuellen Bauleitplanverfahren verzögert, behindert oder gar eingestellt werden.*

Er kritisiert, dass der Antrag der Koalition zu viel Text enthalte und es Mühe mache, die Kernpunkte herauszuarbeiten. Durch die Form der Darstellung werde der Eindruck erweckt, dass die Verwaltung nicht ausreichend an dem Thema arbeite, was jedoch nicht der Fall sei. Seine Fraktion habe daher einen kurzen Antrag mit den wichtigsten Punkten gestellt. Die in Ziffer 3 des Antrages der Koalition geforderte Stelle der Wohnungsbeauftragten/des Wohnungsbeauftragten halte seine Fraktion für überflüssig, da die Bauberatung im Bauamt diese Aufgaben bereits wahrnehme. Seine Fraktion sehe eher einen Personalbedarf bei der

Aktivierung weiterer Flächen. Auch die in dem Antrag der Koalition geforderten Gespräche mit der BGW würden bereits geführt. Seiner Fraktion sei wichtig, dass weitere Flächen für Wohnbebauung zur Verfügung gestellt würden. Dem Stadtentwicklungsausschuss sollte daher über die Hemmnisse und Hindernisse berichtet werden, damit die Politik ggf. gegensteuern könne. Er bitte, dem Antrag seiner Fraktion zuzustimmen oder einen gemeinsamen Antragstext zu entwickeln.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) sieht einen besonders großen Bedarf für Wohnungen im unteren Preissegment und diesen insbesondere bei den Wohnungen für Einpersonenhaushalte. Er kritisiert, dass Herr Beigeordneter Moss den Bedarf nicht richtig dargestellt und ausschließlich demographische Faktoren bei seinen Berechnungen berücksichtigt habe. Während Herr Beigeordneter Moss nur einen Bedarf von 6.000 Wohneinheiten errechnet hätte, erscheine ihm unter Berücksichtigung einer erhöhten Leerstandquote, den abgängigen Wohnungen und den notwendigen Wohnungen für Studentinnen/Studenten und Flüchtlingen ein Bedarf von rd. 11.000 Wohneinheiten bis 2020 plausibel. Zu dem gemeinsamen Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten bemerkt er, dass seine Fraktion sich an der Konzentration auf die privaten Investoren störe. Nach Ansicht seiner Fraktion sollten vor allem die Solion GmbH und die BGW bauen.

Seine Fraktion stelle den Antrag, a) eine Stelle für eine Wohnungsbeauftragte/einen Wohnungsbaubeauftragten zu schaffen, die/der die Verwaltung bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum unterstützt und b) die Verwaltung zu beauftragen, zusätzliche Flächen im Besitz des Landes auf ihre Eignung und Aktivierung zum Bau von bezahlbarem Wohnraum zu untersuchen. Er begründet dies damit, dass die Verwaltung nicht über ausreichende personelle Kapazitäten verfüge, um bezahlbare Wohnungen zu schaffen und dass gesonderte Konditionen, die das Land für geförderten Wohnungsbau zur Verfügung stelle, gezielt genutzt werden sollten.

Herr Rüscher (BfB-Fraktion) stellt fest, dass es keinen Dissens in der Sache gebe und auch das Bestreben seiner Fraktion in die gleiche Richtung gehe. Die Anträge der Koalition und der CDU-Fraktion wären insoweit zustimmungsfähig. Kritisch sehe seine Fraktion allerdings die Stelle der Wohnungsbeauftragten/des Wohnungsbeauftragten. Zwar sei die BfB-Fraktion grundsätzlich nicht gegen eine personelle Verstärkung, sie sehe den Bedarf jedoch eher an einer anderen Stelle innerhalb der Bauverwaltung. Er beantragt, über den Punkt „Wohnungsbaubeauftragte/Wohnungsbaubeauftragter“ getrennt abzustimmen. Abschließend weist er noch daraufhin, dass nicht nur Flächen für Wohnraum sondern natürlich auch Gewerbeflächen benötigt würden.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass die Koalition bei ihrem Antrag in der vorgestellten Form bleiben und diesen zur Abstimmung stellen wolle, weil der Antrag weitergehend als der Antrag der CDU-Fraktion sei. Die Stelle der/des Wohnungsbaubeauftragten sei vorgeschlagen worden, weil in anderen Städten die Bauvorhaben nur

deshalb erfolgreich umgesetzt worden seien, weil sich eine Person - unabhängig von der Verwaltung - verantwortlich gefühlt habe, mit den Investoren und den Akteuren der Wohnungsbaugesellschaften Kontakt aufgenommen und über Fördermöglichkeiten gesprochen habe. Er werbe daher nochmals für den Antrag der Koalition.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) begrüßt es, dass zum ersten Mal Zahlen zum Wohnungsbedarf vorlägen. Er sehe jetzt die Politik in der Verantwortung, die Planungsvoraussetzungen für jährlich 1.300 neue Wohneinheiten zu schaffen. Wie bei den bereits in Planungen befindlichen 1.900 Wohneinheiten befürchte er aber, dass letztlich nicht alle Planungen umgesetzt werden könnten. Das grundlegende Problem blieben die fehlenden Flächen, die in der jahrelangen „Stillstandspolitik“ ihre Ursache fänden. Den gestellten Anträgen könne er wie die BfB-Fraktion zustimmen, die Stelle einer/eines Wohnungsbaubeauftragten lehne er allerdings auch ab. Bevor über die Stelle der/des Wohnungsbaubeauftragten entschieden werde, bitte er Herrn Beigeordneten Moss, seine Einschätzung zum tatsächlichen Bedarf abzugeben.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) stellt noch einmal die Unterschiede zwischen dem Antrag der Koalition und dem CDU-Antrag heraus und bekräftigt, dass mehr Fläche zur Verfügung gestellt werden müsse, um zusätzlichen Wohnraum schaffen zu können. Den Auftrag der Nachverdichtung habe die Verwaltung bereits erhalten und auch die geforderten Gespräche mit der BGW seien schon geführt worden. Statt die Stelle einer/eines Wohnungsbaubeauftragten zu schaffen, sollte Herr Beigeordneter Moss gefragt werden, wo er personellen Bedarf habe und wie die Politik ihn unterstützen könne, um das Ziel der zusätzlichen Wohnraumbeschaffung zu erreichen. Im Stadtentwicklungsausschuss sollten die Ursachen des Scheiterns von Planungen diskutiert werden, damit ggf. neue Wege eingeschlagen werden können. Auch er bittet um getrennte Abstimmung der Punkte.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) schlägt vor, die Ziffern 2 und 3 des CDU-Antrages als neuen Punkt 3 in den gemeinsamen Antrag der Koalition aufzunehmen und die bisherigen Punkte 3-5 als Punkte 4-6 des Koalitionsantrages zu belassen. Den Antrag der Fraktion Die Linke werde seine Fraktion ablehnen.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) erklärt sich mit dem Vorgehen von Herrn Fortmeier einverstanden, wenn der Punkt der/des Wohnungsbaubeauftragten getrennt abgestimmt werde.

Beschluss:

- 1. Der Rat nimmt die Informationsvorlage 5058 zum „Wohnraumbedarf 2020/2035“ zur Kenntnis. Demnach besteht in Bielefeld erheblicher Handlungsbedarf, um die bis 2020 jährlich erforderlichen ca. 1.300 Wohneinheiten für verschiedene Zielgruppen errichten zu können. Die**

Mischung aus frei finanziertem und öffentlich gefördertem Wohnungsbau sowie die Verteilung der verschiedenen Bau- und Eigentumsformen haben sich bewährt, dennoch sind alle Akteure aufgefordert, ihre Aktivitäten erheblich zu verstärken.

2. Der Rat unterstützt nachdrücklich alle Bemühungen der Verwaltung, Wohnbauflächenreserven zu aktivieren bzw. zu mobilisieren. Ziel ist es, so schnell als möglich weitere Baulandflächen zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung wird gebeten, unmittelbar nach der Sommerpause einen konkreten Zeitplan für die Entwicklung aller bereits für eine Wohnbebauung als geeignet ermittelten Flächen vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, über die in der Vorlage benannten Flächen hinaus, weitere Flächen für Wohnungsbebauung (Sozialer Wohnungsbau, Mehrfamilienhäuser, Einzelhäuser) zu benennen, welche zeitnah entwickelt werden können, um den erhöhten Wohnungsbedarf zu befriedigen.
Die Verwaltung wird beauftragt, im Stadtentwicklungsausschuss zu berichten, welche Hemmnisse und Hindernisse dazu führen, dass die Entwicklung von aktuellen Bauleitplanverfahren verzögert, behindert oder gar eingestellt werden.
4. Als Teil der kommunalen Wohnungsbauförderung der Stadt Bielefeld sollen Strukturen und Bedingungen verbessert werden, die es den Akteuren der Wohnungswirtschaft und Investoren aus der Region erleichtert, in Projekte insbesondere des geförderten Wohnungsbaus in Bielefeld zu investieren. Die Verwaltung wird beauftragt, dafür in den Veränderungslisten für den Haushalt und Stellenplan für 2018 die Stelle eines/einer Wohnungsbaubeauftragten einzurichten. Der/die Wohnungsbaubeauftragte soll
 - Akteure der Wohnungswirtschaft oder Investoren bei Wohnungsbauprojekten in Bielefeld in Fragen der Fördermöglichkeiten sowie bei der Projektplanung oder –umsetzung und bei der Kommunikation beraten und unterstützen
 - Öffentlichkeitsarbeit für bezahlbaren Wohnungsbau in Bielefeld initiieren und begleiten.
5. Die Verwaltung wird aufgefordert, ihre Bemühungen zur Schaffung zusätzlichen bezahlbaren Wohnraums im Innenbereich zu verstärken.
Unter anderem sollen
 - die Vorschläge der Innenstadtkonferenz hinsichtlich möglicher Verdichtungen bzw. Zweite-Reihe-Bebauungen

an der Herforder Str. sowie der Artur-Ladebeck-Str. verfolgt werden;

- die Bemühungen um den Erwerb der beiden freigezogenen FH-Standorte Kurt-Schumacher-Str. und Wilhelm-Bertelsmann-Str. intensiviert werden, um dort integrierte Wohnstandorte zu realisieren, die sowohl unterschiedliche Wohnformen, verschiedene Baumodelle als auch nicht störendes Gewerbe ermöglichen.

6. Die BGW als Tochtergesellschaft der Stadt ist seit ihrer Gründung die städtische Partnerin für den Bau von öffentlich gefördertem Wohnraum. Mit ihr und weiteren Akteuren (Wohnungsgenossenschaften, privaten Wohnungsgesellschaften) tritt die Stadtverwaltung kurzfristig in Gespräche ein mit dem Ziel, in den nächsten Jahren mehr öffentlich geförderten Wohnraum als bisher geplant zu errichten.

zu 1-3, 5-6: - bei 5 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -
zu 4: - bei 5 Enthaltungen mit Mehrheit beschlossen -

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke:

1. Es wird eine Stelle für einen Wohnungsbaubeauftragten geschaffen, der die Verwaltung bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum unterstützt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zusätzlich auch Flächen im Besitz des Landes auf ihre Eignung und Aktivierung zum Bau von bezahlbarem Wohnraum zu untersuchen.

- bei 5 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt.

-.-.-

Die Sitzung wird von 21:00 Uhr bis 21:20 Uhr unterbrochen.

-.-.-

Zu Punkt 7

Strategiekonzept Wissenschaftsstadt Bielefeld

(Die nachfolgenden Redebeiträge beziehen sich auf die Punkte 7.1 bis 7.3.)

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion den Punkten 7.1 und 7.2 zustimmen werde, nachdem der Ausbau der Linie 4 und die Frage der medizinischen Fakultät in den Beschlussvorschlägen mit aufgenommen worden seien.

Das Haus der Wissenschaft (TOP 7.3) werde seine Fraktion ablehnen, da sie es als schwierig ansehe, die laufenden Kosten von mindestens jährlich 1 Mio. Euro zu finanzieren. Zwar könne das Haus der Wissenschaft ein „Sahnehäubchen“ sein, wenn es darum gehe,

Wissenschaft in der Stadtgesellschaft zu vermitteln, andererseits könnten sich Wissenschaft und Wirtschaft sowie Wissenschaft und Bevölkerung in Zeiten der Digitalisierung aber auch anders vernetzen. Hinzu komme, dass seine Fraktion eine Konkretisierung des Vorhabens vermisste. Herr Knabenreich habe nachvollziehbar dargestellt, dass dafür zuerst entsprechende Mittel bereitgestellt werden müssten. Seine Fraktion hätte sich aber gewünscht, dass in dieser Phase sich auch andere Beteiligte - wie die Hochschulen oder die Wirtschaft - in Form einer personellen und finanziellen Beteiligung eingebracht hätten. Das Vorhaben stünde dann auf einem breiteren Konzept und die Stadt Bielefeld wäre dann nicht allein dem Risiko der dauerhaften Finanzierung ausgesetzt. In der vorliegenden Konzeption könne die CDU-Fraktion dem Haus der Wissenschaft daher nicht zustimmen.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) bedauert es, dass der Antrag ihrer Fraktion, die Verwaltung mit der Untersuchung der Verlängerung der Linie 3 bis zur Universität zu beauftragen, im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss abgelehnt worden sei. Aus ihrer Sicht sei die Verbindung der Linien 3 und 4 sinnvoll und notwendig. Zu TOP 7.3 habe ihre Fraktion den Antrag gestellt, zu prüfen, ob das Haus der Wissenschaft ein Angebot aller ostwestfälischen Hochschulen sein sollte. Sie beziehe sich damit auf eine Debatte im Regionalrat, wonach eine Zusammenführung der Hochschulen sinnvoll sei.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) erwidert zu dem Antrag der Fraktion Die Linke, dass es hier um das Wissenschafts-Strategie-Konzept für Bielefeld gehe und an dieser Stelle leider kein Platz für Paderborn, Detmold oder andere Einrichtungen sei. Die SPD-Fraktion werde sich bei den Abstimmungen der Punkte 7.1 bis 7.3 wie im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss verhalten. Das Haus der Wissenschaft biete für die Stadt Bielefeld in Zusammenarbeit mit den Hochschulen neue Zukunfts- und Wachstumschancen. Der Bevölkerung solle gezeigt werden, in welche Richtung die Forschung und Entwicklung in Bielefeld gehe und wo die Zukunftschancen der Stadt Bielefeld begründet lägen. Die Verknüpfung der Hochschulen mit der Bevölkerung müsse in der City, im Herzen der Stadt geschehen und nicht auf dem außerhalb gelegenen Campus. Das Quartier Wilhelmstraße sei dafür der geeignete Standort. Eine endgültige Entscheidung werde heute noch nicht getroffen; es werde lediglich der Startschuss gegeben, weitere Sondierungen vorzunehmen und Gespräche zu führen. Das Haus der Wissenschaft sei ein wesentlicher Beitrag für die Zukunftsentwicklung in Bielefeld und daher werde die SPD-Fraktion der Verwaltungsvorlage zustimmen.

Herr Rüscher (BfB) berichtet, dass seine Fraktion dem Haus der Wissenschaft gegenüber aufgeschlossen sei. Mit dem heutigen Beschluss gehe es nur darum, den Startschuss zu geben und bei richtiger Ausgestaltung könne das Haus der Wissenschaft ein Leuchtturmprojekt und eine lohnende Angelegenheit für Bielefeld sein. Seine Fraktion sehe hier eine Chance, das Image Bielefelds als Wissenschaftsstadt zu stärken. Um die Hochschulen und die Bürgerinnen und Bürger zusammen zu bringen, halte sie den Standort in der Innenstadt für richtig. Da die laufenden Kosten für die Stadt Bielefeld allein

zu hoch seien, sollte im Rahmen der Konkretisierung nochmals mit der Wirtschaft und der Hochschule gesprochen werden. Den Antrag der Fraktion die Linke hinsichtlich einer Kooperation sehe er skeptisch; es sei nicht sinnvoll, dass Bielefeld das Schaufenster für z.B. Paderborn oder Lemgo sei. Die ebenfalls beantragte Verbindung der Stadtbahnlinien 3 und 4 sei nicht verkehrt, jedoch sei dafür ein Gesamt-Mobilitätskonzept erforderlich.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) stellt zu den Anträgen der Fraktion die Linke klar, dass die Ablehnung der Prüfung des Lückenschlusses der Linien 3 und 4 nichts damit zu tun habe, dass dies inhaltlich nicht gewollt werde. Eine solche grundlegende Entscheidung müsse jedoch zuvor im Fachausschuss qualifiziert diskutiert und beraten werden. Die Prüfung, ob das Haus der Wissenschaft im Rahmen der Regionale „Urbanland“ umgesetzt werden könne, sei sinnvoll. Inwieweit eine Vernetzung mit anderen Fachhochschulstandorten in der Region möglich sei, müsse geprüft werden, wenn das Haus der Wissenschaft in Betrieb sei. Der Vorlage zum Haus der Wissenschaft (TOP 7.3) werde seine Fraktion zustimmen. Er betont, dass das Haus aber nur mit Städtebauförderungsmitteln entstehen könne. Die Umbaumaßnahmen würden dann zu 80 % vom Land NRW und zu 20 % vom Eigentümer des Hauses getragen; die angesprochene 1 Mio. Euro müsse in die Innenausstattung investiert werden. Angesichts dieser Kosten glaube seine Fraktion, dass ein Haus der Wissenschaft auch nur funktioniere, wenn es von der Stadtgesellschaft getragen werde. Es müssten daher weitere Gespräche geführt werden, in denen es auch um die Einforderung einer finanziellen und personellen Beteiligung der Wirtschaft, der Universität und der Fachhochschulen gehe. Auf das Argument der CDU-Fraktion zur digitalen Entwicklung entgegnet er, dass gerade im digitalen Zeitalter die haptische Wahrnehmung und das Anschauen vor Ort von großer Bedeutung seien.

Herr Gugat (Bürgernähe/Piraten) informiert, dass seine Gruppe anfänglich wie die CDU-Fraktion argumentiert habe, sich aber - nachdem die Bielefeld Marketing GmbH plausibel dargestellt habe, dass ein preiswerteres Konzept nicht funktionieren würde - für das Haus der Wissenschaft entschieden habe und der Vorlage heute zustimmen werde. Auch seine Gruppe erwarte Beteiligungen der Hochschulen und der Wirtschaft.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) bemerkt, dass, wenn dem Antrag der Linken in Ziffer 1 stattgegeben werde, konsequenterweise auch die Ziffer 2 (Angebot aller ostwestfälischen Hochschulen) hätte beschlossen werden müssen. Die Art der Entscheidungsfindung für das Haus der Wissenschaft halte er für provinziell. Statt nach einer möglichen Nutzung des bestehenden Gebäudes zu suchen, hätte erst ein Bedarf festgestellt und dann das passende Gebäude gesucht werden müssen. Obwohl die Kosten schon sehr genau kalkuliert worden seien, gebe es kein inhaltliches Konzept, das jedoch Voraussetzung für die aufzunehmenden Gespräche sei. Auch fehle ein Deckungsvorschlag für die Kosten. Die FDP-Gruppe werde der Verwaltungsvorlage daher nicht zustimmen.

Herr Rüscher (BfB-Fraktion) erwidert, dass die Kosten laut Herrn

Knabenreich (Bielefeld Marketing GmbH) grob geschätzt und nicht genau kalkuliert worden seien. Die Politik müsse ein Signal setzen, denn nur mit einer politischen Absichtserklärung könnten bei der Wirtschaft Mittel eingeworben werden.

Zu Punkt 7.1

Strategiekonzept Wissenschaftsstadt Bielefeld

- Handlungsfeld 1.11 (Ansiedlung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen auf dem Campusgelände und der näheren Umgebung)

Beratungsgrundlagen:

Drucksache: 4615/2014-2020

5108/2014-2020

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke:

Punkt 1: unverändert

Punkt 2 neu:

Die Verwaltung wird beauftragt, Trassenuntersuchungen für eine Verlängerung der Linie 3 bis zur Universität durchzuführen.

Punkt 2 wird zu Punkt 3

Punkt 3 wird zu Punkt 4

- bei 4 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Aufgrund der Empfehlung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld unterstützt die Handlungsempfehlung zur Ansiedlung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen auf dem Campusgelände und der näheren Umgebung (Handlungsfeld 1.11 des Abschlussberichts).
2. Der Rat fordert die Verwaltung auf, den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan zur Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 bis Herbst 2017 zur Rechtskraft zu bringen.
3. Der Rat der Stadt Bielefeld sieht das Handlungsfeld als einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Hochschulcampus hin zu einem Wissenschaftscampus und
4. beauftragt den Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld, im Zusammenwirken mit den anderen Beteiligten die Umsetzung

der Handlungsempfehlung zu begleiten.

- bei 4 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7.2

Strategiekonzept Wissenschaftsstadt Bielefeld

**- Handlungsfelder 1.10, 1.13
(Organisationsrahmen für die Ansiedlung von Forschungs-
und Entwicklungszentren auf dem Campus;
Stärkung der medizinischen Ausbildung in Bielefeld)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4616/2014-2020

Aufgrund der Empfehlung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld unterstützt folgende Handlungsfelder:

- Handlungsfeld 1.10 „Organisationsrahmen für die Ansiedlung von Forschungs- und Entwicklungszentren auf dem Campus (Prüfauftrag)“
- Handlungsfeld 1.13 „Stärkung der medizinischen Ausbildung in Bielefeld (Prüfauftrag)“ mit einer medizinischen Fakultät in Bielefeld, die in der Beschreibung der Maßnahme explizit aufgezeigt wird.

2. Der Rat der Stadt Bielefeld sieht die Handlungsfelder als einen Beitrag zur Entwicklung der Wissenschaftsstadt Bielefeld und

3. beauftragt den Oberbürgermeister, im Zusammenwirken mit den anderen Beteiligten die Umsetzung der Prüfaufträge, insbesondere die Ansiedlung einer medizinischen Fakultät in Bielefeld, zu begleiten.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7.3

Strategiekonzept Wissenschaftsstadt Bielefeld

**- Handlungsfeld 3.01
(Haus der Wissenschaft)**

Beratungsgrundlagen:

Drucksache: 4619/2014-2020
5107/2014-2020

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke:

(Der Punkt 1 des Antrages wurde bereits im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses beschlossen und ist nicht Gegenstand der Abstimmung im Rat.)

2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob das Haus der Wissenschaft ein Angebot aller ostwestfälischen Hochschulen sein sollte.

- bei 6 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Aufgrund der Empfehlung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld unterstützt die Projektkonzeption zum „Haus der Wissenschaft“ und sieht das „Haus der Wissenschaft“ nicht nur als einen Beitrag zur Entwicklung der Wissenschaftsstadt Bielefeld, sondern auch als einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung des Quartiers Wilhelmstraße.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt den Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld,
 - a. im Zusammenwirken mit allen beteiligten Akteuren die Handlungsempfehlung 3.01 des Abschlussberichts zur Wissenschaftsstadt Bielefeld („Haus der Wissenschaft“) weiter zu verfolgen und insbesondere die Partnerschaft mit der Universität Bielefeld und der Fachhochschule Bielefeld zu konkretisieren,
 - b. im Haushalt 2018 hierfür einen Betrag i. H. v. 1.000.000 € für Investitionen zur Ausstattung des „Hauses der Wissenschaft“ mit einem Sperrvermerk einzustellen und
 - c. mit der Bielefeld Marketing GmbH den Abschluss einer entsprechenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung vorzubereiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob das Haus der Wissenschaft im Rahmen der Regionale „Urbanland“ als ein Projekt umgesetzt werden kann.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8**Lokales Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4770/2014-2020

Der Rat nimmt die Informationen zum Lokalen Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus zur Kenntnis.

Zu Punkt 9

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Land NRW über den Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtung für asylbegehrende Ausländer in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4998/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt Bielefeld und dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Bezirksregierung Detmold über Registrierungstätigkeiten in der Erstaufnahmeeinrichtung für asylbegehrende Ausländer in Bielefeld wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 10

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Herford zur Verbesserung der Notarztversorgung von Teilgebieten des Stadtteils Bielefeld-Jöllenbeck durch den Notarztstandort Spenge

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5041/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Herford zur Verbesserung der Notarztversorgung in Teilgebieten von Bielefeld-Jöllenbeck durch den Notarztstandort Spenge.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 11 **Bestellung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der
Klinikum Bielefeld gem. GmbH**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5000/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld bestellt aus der von den Beschäftigten der Klinikum Bielefeld gem. GmbH gewählten Vorschlagsliste mit den meisten erhaltenen Stimmen in den Aufsichtsrat der Klinikum Bielefeld gem. GmbH:

**Frau Erika Tubbesing-Vogt
Herrn Horst Becker
Herrn Klaus Dawidowski
Herrn Adalbert Büttner
Frau Ljiljana Fleer
Frau Petra Seidel.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12 **Beteiligung der Stadtwerke Gütersloh GmbH an der Stadtbus
Gütersloh GmbH**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5012/2014-2020/1

Frau Wahl-Schwentker erklärt, dass die FDP-Gruppe es nicht für sinnvoll halte, sich an den Stadtwerken Gütersloh insgesamt zu beteiligen, weil die Stadt Bielefeld damit ein wirtschaftliches Risiko eingehen. Mit der Ausgliederung der Verkehrssparte aus der Stadtwerke Gütersloh GmbH und der damit verbundenen Zahlung von 2,8 Mio. Euro sei jetzt ein günstiger Zeitpunkt, die Beteiligung aufzugeben. Da die FDP-Gruppe das Geld nicht zahlen und sich nicht an der Stadtwerke Gütersloh GmbH beteiligen wolle, werde sie die Vorlage ablehnen.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) erläutert, dass die Stadtwerke Gütersloh GmbH als autonomes Unternehmen sich neu organisieren müsse und

den Verlustbringer „Verkehr“ ausgliedern wolle. Für die Stadt Bielefeld, die an der Stadtwerke Bielefeld GmbH beteiligt sei, bedeute dies, dass entsprechend einer Vereinbarung noch für eine bestimmte Zeit Zahlungen zu leisten, dann aber künftig keine Verluste mehr zu tragen seien. Entsprechend der Argumentation der FDP-Gruppe sei dies ein gutes Geschäft, weil der Verlustbringer ausgegliedert werde und man sich auf das reine Energiegeschäft konzentriere, was in der Mittelfristplanung entsprechende Gewinne abwerfe. Die Vorlage kläre nur die Frage, wie mit dem Akt der Betrauung in Gütersloh umgegangen werde und welche Auswirkungen es auf die Stadtwerke Bielefeld GmbH und damit die BBVG und die Stadt Bielefeld habe.

Beschluss:

1. **Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Beteiligung an der noch zu gründenden Stadtbus Gütersloh GmbH als 100%ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Gütersloh GmbH sowie der Ausgliederung der ÖPNV-Sparte aus der Stadtwerke Gütersloh GmbH auf die Stadtbus Gütersloh GmbH zu.**
2. **Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem der Vorlage als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages der Stadtbus Gütersloh GmbH sowie den in Anlage 2 dargestellten Entwurf des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Gütersloh GmbH zu.**
3. **Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt die der Vorlage als Anlage 4 beigefügte Marktanalyse (Informationsschreiben zur Ausgliederung der ÖPNV-Sparte) gem. § 107 Abs. 5 GO NRW zur Beteiligung der Stadtwerke Gütersloh GmbH an der Stadtbus Gütersloh GmbH zur Kenntnis.**

Der mittelbaren Beteiligung der Stadtwerke Bielefeld GmbH an der noch zu gründenden Stadtbus Gütersloh GmbH als 100%ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Gütersloh GmbH sowie der Ausgliederung der ÖPNV-Sparte aus der Stadtwerke Gütersloh GmbH gemäß Ziffer 1 und dem Abschluss der unter Ziffer 2 zu beschließenden Verträge wird zugestimmt unter dem Vorbehalt, dass

- (a) **bis zum Ablauf des 28.07.2017 im Rahmen der ÖPNV-Direktvergabe kein Antrag eines Dritten auf eigenwirtschaftliche Bedienung der Buslinien des Stadtverkehrs in Gütersloh i. S. v § 8 Abs. 4 PBefG bei der zuständigen Genehmigungsbehörde eingeht und**
- (b) **bis zum vorgesehenen Beurkundungstermin nicht aufgrund konkreter Tatsachen absehbar wird, dass das Verfahren der ausschreibungsfreien Erteilung eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags (sog. Direktvergabe) in sonstiger Weise durch Intervention eines Dritten beendet oder grundsätzlich in Frage gestellt wird.**

Die Beschlussfassungen stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens durch die Aufsichtsbehörde.

- bei 2 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen
mit großer Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 13

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5021/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Neufassung des der Vorlage als Anlage beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages der Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH zu.

Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens durch die Aufsichtsbehörde.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift

Zu Punkt 14

Änderung des Gesellschaftsvertrages der BITeL Gesellschaft für Telekommunikation mbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5024/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Neufassung des als Anlage beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages der BITeL Gesellschaft für Telekommunikation mbH zu.

Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens durch die Aufsichtsbehörde.

- einstimmig beschlossen -

...-

Zu Punkt 15

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2016 des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld (ISB) und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung des Betriebsausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4830/2014-2020

Herr Werner (CDU-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion sich - wie im Finanz- und Personalausschuss - bei der Abstimmung der Ziffer 2.1 des Beschlussvorschlages laut Vorlage enthalten werde.

Ohne weiter Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Bielefeld, vorgenommenen Pflichtprüfung des Immobilienservicebetriebes Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 976.070.352,08 € und einem Jahresüberschuss von 7.873.126,42 € in der geprüften Form fest.

Er beschließt, den Jahresüberschuss 2016 wie folgt zu verwenden:

- einen Betrag in Höhe von 5.000.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW zur Herrichtung von Immobilien für Wohnraumzwecke u.a. zur Unterbringung von Flüchtlingen sowie zur Übernahme der SOLION-Bauten einzustellen
- einen Betrag in Höhe von 1.500.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW für die Sanierung des Alten Rathauses einzustellen
- einen Betrag in Höhe von 1.000.000,00 € an den städtischen Haushalt abzuführen
- den Restbetrag in Höhe von 373.126,42 € in die Allgemeine Rücklage des ISB einzustellen.

2. Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Immobilienservicebetriebes fest.

Zu 1: - bei 2 Nein-Stimmen und 18 Enthaltungen
mit Mehrheit beschlossen -

zu 2: - einstimmig beschlossen -

Gemäß § 31 GO NRW haben an der Beratung und Beschlussfassung zu Punkt 2 nicht teilgenommen:

Herr Brücher, Frau Hellweg, Herr Krumhöfner, Herr Dr. Neu, Herr Nolte, Herr Rees, Herr Rüsing, Herr Sternbacher, Herr Thole, Herr Frischemeier, Frau Grünewald, Herr Henrichsmeier, Frau Jansen, Herr Jung, Herr Nettelstroth und Herr Pieplau.

-.-.-

Zu Punkt 16 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß der Anlage zum Protokoll der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 27.06.2017 Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 17 Abschluss einer Fördervereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und dem Land Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage des Theater- und Orchesterpakts Nordrhein-Westfalen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4988/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt, auf Grundlage des Theater- und Orchesterpakts NRW eine Fördervereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und dem Land Nordrhein-Westfalen zur langfristigen finanziellen Absicherung des Theater- und Konzertbetriebs durch die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester entsprechend des der Vorlage beigefügten Entwurfs abzuschließen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 18 **Verbindliche Bedarfsplanung der Stadt Bielefeld für die stationären und teilstationären Pflegeplätze 2017 bis 2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4903/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stellt fest, dass im Planungszeitraum 2017 - 2019 kein Bedarf an zusätzlichen stationären Pflegeplätzen besteht. Der Bedarf wird durch entsprechende Angebote in ambulanten und in kleinteiligen Wohn- und Pflegearrangements gedeckt. Die Verwaltung wird beauftragt, alternative Angebotsformen zur Sicherung einer umfassenden Pflege zu unterstützen.
2. Es besteht ein Bedarf an zusätzlichen Tagespflegeplätzen in Bielefeld. Bereits vorliegende Interessensbekundungen von Trägern lassen bis 2019 so viele zusätzliche Tagespflegeplätze erwarten, dass dann von einer gesicherten Versorgung ausgegangen wird. Die Verwaltung wird beauftragt, Träger von Tagespflegeangeboten bei der Umsetzung wohnortnaher Tagespflegeeinrichtungen zu unterstützen. Eine gleichmäßige sozialräumliche Verteilung der Tagesangebote ist dabei zu verfolgen.
3. Dem Bedarfsplan zur stationären und teilstationären Versorgung 2017-2019 wird zugestimmt.

- bei 3 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 19 **4. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/4/17.01 "Mischgebiet Lipper Hellweg westlich der Osningstraße" für einen Teilbereich südlich der Detmolder Straße, westlich der Osningstraße, nördlich der Lonnerbachstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Stieghorst**
Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4867/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB werden gemäß Anlage A1 zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahmen der Bezirksregierung Detmold, der Unitymedia NRW GmbH, der moBiel GmbH und der Deutschen Telekom Technik GmbH zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 zur Kenntnis genommen.
3. Der Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH zum Entwurf wird gemäß Anlage A2 teilweise gefolgt.
4. Der Stellungnahme der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld GmbH (WEGE) wird gemäß Anlage A2 nicht gefolgt.
5. Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Verwaltung zum Bebauungsplanentwurf werden gemäß Anlage A2 beschlossen.
6. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/17.01 „Mischgebiet Lipper Hellweg westlich der Osningstraße“ für einen Teilbereich südlich der Detmolder Straße, westlich der Osningstraße, nördlich der Lonnerbachstraße wird mit der Begründung als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
7. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) öffentlich bekannt zu machen und die Änderung des Bebauungsplans mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.
8. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) BauGB wird zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 20

**4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. III/M 6
"Milse-West" Teilplan 2 für das Gebiet östlich der Heilbronner
Straße und westlich der Leinenstraße gemäß § 13
Baugesetzbuch (BauGB)
- Stadtbezirk Heepen
Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4934/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB wird gemäß Anlage A Punkt A.1 nicht gefolgt (Ifd. Nrn. 1, 2, 3, 4).
2. Der Stellungnahme der Deutschen Telekom im Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A Punkt A.2 gefolgt (Ifd. Nr. 5).
3. Die Änderungsvorschläge der Verwaltung zum 1. Entwurf werden gemäß Anlage A Punkt A.3 in die Planung übernommen bzw. zur Kenntnis genommen.
4. Die Stellungnahme der Deutschen Telekom im Verfahren gemäß §§ 4a (3) i. V. m. 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage B Punkt B1. zur Kenntnis genommen (Ifd. Nr. 1).
5. Die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. III/M 6 "Milse-West" Teilplan 2 für das Gebiet östlich der Heilbronner Straße und westlich der Leinenstraße wird mit der Begründung als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
6. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 21

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Herforder Straße von Beckhausstraße bis Am Lehmstich nördliche Richtungsfahrbahn stadteinwärts

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4528/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Herforder Straße von Beckhausstraße bis Am Lehmstich nördliche Richtungsfahrbahn stadteinwärts wird entsprechend der Vorlage beschlossen

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 22

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Herforder Straße von Beckhausstraße bis An der Pottenau südliche Richtungsfahrbahn stadtauswärts

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4531/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Herforder Straße von Beckhausstraße bis An der Pottenau südliche Richtungsfahrbahn stadtauswärts wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 23

5. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld (Friedhofssatzung) vom 01. August 2005

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4724/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld (Friedhofssatzung) vom 01. August 2005 in Fassung der 4. Änderungssatzung vom 08.07.2015 wird gemäß Anlage 1 der Vorlage beschlossen:

- bei 20 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen
mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 24 **Neubesetzung des Beirates der Justizvollzugsanstalt Bielefeld - Brackwede**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5072/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages werden folgende Personen für die Besetzung des Beirates der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede vorgeschlagen:

- | | |
|-------------------------|----------------------|
| 1. Meryem Özkan | SPD |
| 2. Hans-Werner Plaßmann | SPD |
| 3. Ursel Meyer | CDU |
| 4. Karl-Uwe Eggert | CDU |
| 5. Matthias Blomeier | Bündnis90/Die Grünen |
| 6. Beate Niemeyer | Die Linke |
| 7. Barbara Pape | BfB |
| 8. Gordana Rammert | Bürgernähe/Piraten |

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 25 **Neubesetzung des Beirates der Justizvollzugsanstalt Bielefeld - Senne**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5073/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages werden die folgenden Personen für die Besetzung des Beirates der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne vorgeschlagen:

- | | |
|----------------------|------------------------|
| 1. Wolfgang Heinrich | SPD |
| 2. Ralf Ahlemeyer | CDU |
| 3. Heinrich Volke | Bündnis90/Die Grünen |
| 4. Winfried Huber | BfB |
| 5. Claudia Dieme | Arbeitgebervertreterin |

6. Dr. Ludwig Heuwinkel **Arbeitnehmervertreter/-in**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 26

Wahl von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern in Ausschüssen gem. § 2 Abs. 2 der Satzung für den Seniorenrat der Stadt Bielefeld hier: Umbesetzungen für den Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5077/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Gem. § 2 Abs. 2 der Satzung für den Seniorenrat der Stadt Bielefeld werden folgende Umbesetzungen für den Stadtentwicklungsausschuss beschlossen:

Stadtentwicklungsausschuss:

Ordentliches beratendes Mitglied

neu: Jan Scholten

bisher: Dr. Wolfgang Tiemann

Stellvertretendes beratendes Mitglied

neu: Dr. Wolfgang Tiemann

bisher: Jan Scholten

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 27

**Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u. ä.)
- Jugendhilfeausschuss
(Antrag der CDU-Fraktion vom 06.07.2017)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5118/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung

Jugendhilfeausschuss

Stellvertretendes Mitglied für Herrn Langeworth

neu: Ratsmitglied Weber, Michael
bisher: sachk. Bürger Bartz, Alexander

Stellvertretendes Mitglied für Herrn Rüsing

neu: sachk. Bürgerin Schellong, Katharina
bisher: Ratsmitglied Weber, Michael

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Oberbürgermeister Clausen
(Vorsitz)

Stude
(Schriftführung)